

01.11.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie und eines Rahmens für Maßnahmen zur Gewährleistung der zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern (EDIP)

C(2024) 7749 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 31.10.2024

C(2024) 7749 final

Frau Manuela Schwesig
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
Deutschland

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie und eines Rahmens für Maßnahmen zur Gewährleistung der zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern (EDIP) {COM(2024) 150 final}.

Die Kommission begrüßt die positive Stellungnahme des Bundesrates und möchte folgende Klarstellungen vornehmen.

Erstens ist die Kommission wie der Bundesrat der Auffassung, dass die transatlantische Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist. Mit dem EDIP wird im Wege der Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) und der Schaffung von Anreizen für die EU-Mitgliedstaaten, mehr, besser, gemeinsam und in Europa in Verteidigungsgüter und -fähigkeiten zu investieren, letztlich ein Beitrag dazu geleistet, dass sich die EU-Mitgliedstaaten, die mehrheitlich Mitglieder der NATO sind, besser verteidigen können und somit auch die NATO erheblich gestärkt. Konkret gilt es, sowohl mit dem EDIP als auch in der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters zur europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (EDIS)¹ vereinbarte Verteidigungsstandards innerhalb der EU-Programme für die Verteidigungsindustrie herauszustellen und die gemeinsame Beschaffung militärischer Ausrüstung zur Förderung der Interoperabilität zwischen den Mitgliedstaaten voranzubringen.

Zweitens teilt die Kommission die Einschätzung des Bundesrates, dass die Unterstützung einer fruchtbaren branchenübergreifenden Zusammenarbeit sowie von Innovationen mit doppeltem Verwendungszweck von großer Bedeutung ist. Diesbezüglich möchte die Kommission darauf hinweisen, dass im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds

¹ JOIN(2024) 10 final.

im Jahr 2022 das EU-Innovationsprogramm im Verteidigungsbereich (EUDIS) auf den Weg gebracht wurde, um die Innovationsförderung anzukurbeln und kleinen und mittleren Unternehmen sowie nichttraditionellen Akteuren der Lieferketten der Verteidigungsindustrie Chancen zu eröffnen. Mit dem Programm werden insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung der Übernahme ziviler Innovationen durch den Verteidigungssektor finanziert. Im Rahmen des EUDIS werden bis 2027 Investitionen in Höhe von fast 2 Mrd. EUR angestrebt, wovon 1,5 Mrd. EUR aus dem Europäischen Verteidigungsfonds stammen, während der Rest voraussichtlich von privaten Investoren und dem öffentlichen Sektor aufgebracht wird.

Drittens stimmt die Kommission mit dem Bundesrat darin überein, dass die vorgeschlagene Finanzausstattung des EDIP nur der Auftakt sein kann und für eine nachhaltige Unterstützung der EDTIB auf lange Sicht nicht ausreicht. Wir müssen bereits im Vorfeld des nächsten, ab 2028 geltenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) eine Debatte darüber anstoßen, wie der Finanzbedarf der EU für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich gedeckt werden kann.

Viertens hat die Kommission mit dem Vorschlag zum EDIP mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Beschaffungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen. Dabei handelt es sich insbesondere darum, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen es möglich ist, bestehende Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung zu öffnen, sodass auch andere Mitgliedstaaten von den darin festgelegten Bedingungen profitieren können, oder um die Vorlage eines Vorschlags zur Schaffung von Strukturen für das europäische Rüstungsprogramm (SEAP) zur Erleichterung und Vereinfachung des Beschaffungsverfahrens. Mit diesen Maßnahmen dürfte insbesondere im Falle außergewöhnlicher Umstände der Verwaltungsaufwand der Mitgliedstaaten verringert werden.

Fünftens ist ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene erforderlich, um zu verhindern, dass nationale Ansätze nicht miteinander abgestimmt werden. Dies wurde von den Interessenträgern im Zuge des Konsultationsprozesses, der der Annahme der EDIS vorausging, und in der Analyse der Defizite bei den Verteidigungsinvestitionen² anerkannt. Mit Blick auf die Zukunft wäre es angesichts der neuen Sicherheitslandschaft von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten ihre Planungsprozesse im Hinblick auf die gebotene Koordinierung unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten anpassen. Der Zweck des Ausschusses für die industrielle Bereitschaft im Verteidigungsbereich würde genau darin bestehen, als Forum für die Koordination und strategische Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, dem Hohen Vertreter/Leiter der Europäischen Verteidigungsagentur und der Kommission zu fungieren.

² JOIN(2022) 24 final.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Punkte mit den vorstehenden Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Margrethe Vestager
Exekutiv-Vizepräsidentin*

*Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident*

